

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 23.01.2024

„Ist Bremen endlich bereit für die Eliteschule des Sports?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Inwieweit ist der Antrag auf Anerkennung der Oberschule an der Ronzelenstraße zur Eliteschule des Sports bereits erfolgt?
2. Sollte der Antrag noch nicht gestellt worden sein, welche Voraussetzungen fehlen noch, um die Oberschule an der Ronzelenstraße zu einer Eliteschule des Sports anerkennen zu lassen?
3. Für wann plant der Senat die fehlenden Voraussetzungen zu erfüllen und welche finanziellen Mittel stellt er dafür im kommenden Haushalt voraussichtlich bereit?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Antrag an den Deutschen Olympischen Sportbund wurde noch nicht gestellt.

Zu Frage 2:

Der Antrag muss auf den drei Säulen

1. Schule,
2. Internat und
3. Leistungssport

sowie deren jeweiligen Beiträgen zur sportbetonten Schule bzw. zur Eliteschule des Sports basieren. Das heißt, in diesen drei Säulen werden jeweils umfassende fachspezifische Fragenkataloge beantwortet und diverse Statements eingeholt, die in die Beantwortungen einfließen.

Für den Bereich Leistungssport des Landessportbundes heißt das beispielweise, die Betrachtungsweisen von Vertreter:innen aus den Sport-Spitzen- und Fachverbänden einzubinden und den Status Quo und Perspektiven für Kader-Sportler:innen aus Sicht des Leistungssports aufzuzeigen.

Für den Bereich Schule sind Austausche mit Eliteschulen anderer Bundesländer, Sportmediziner:innen, Ernährungsexpert:innen aber auch mit Vertreter:innen aus Fachverbänden und Olympischen Stützpunkten vorgesehen. Selbstverständlich werden auch Aussagen zur Pädagogik, die besondere Rhythmisierung des Unterrichts und Vereinbarung von Schullaufbahn und Leistungssport vorhanden sein.

Für das Internat gehören unter anderem das pädagogische Konzept und Erfahrungswerte in der Zusammenarbeit mit der Schule und dem Landessportbund dazu. Die Ergebnisse werden von der Senatorin für Kinder und Bildung zusammengetragen und in einem Antrag formuliert. Dieser wird dann in den Gremiensitzungen des Verbundsystems (Schule, Internat, Bundesstützpunkt Rhythmische Sportgymnastik, Sport-Fachverbände, Landessportbund, Senatorin für Kinder und Bildung, Senator für Inneres und Sport) diskutiert, eventuelle Änderungen aufgenommen. Insgesamt ist die sportbetonte Oberschule Ronzelenstraße schon sehr weit in der Bearbeitung ihrer Säule. Das Internat besteht erst seit einem halben Jahr, dort werden noch Erfahrungen gesammelt, um belastbare Aussagen treffen zu können. Der Leistungssportbereich im LSB bearbeitet die an ihn gestellten Anforderungen derzeit.

Zu Frage 3:

Nach aktuellem Planungsstand kann der der Antrag nach den Sommerferien 2024 gestellt werden. Von der Senatorin für Kinder und Bildung wird die Oberschule Ronzelenstraße weiterhin so ausgestattet, dass sie Schüler:innen den Weg in den Leistungssport und zum bestmöglichen Schulabschluss weisen kann. Das Internat wird weiterhin zum größten Teil von der Senatorin für Kinder und Bildung sowie dem Senator für Inneres und Sport finanziert. Die Mittel dafür sind im Haushalt vorgesehen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Der Status „Eliteschule des Sports“ kommt allen Schüler:innen mit der Anerkennung des Zusammenspiels von sportlichen Leistungen und Schul-Laufbahnen gleichermaßen zu Gute.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Inneres und Sport ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden. Es handelt sich dabei um eine Antwort an die Bremische Bürgerschaft.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 17.1.2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.